



Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie einen positiven PCR-Corona-Test haben, werden ihre Daten automatisiert an das Gesundheitsamt weitergeleitet und Sie werden innerhalb der nächsten fünf Tage von uns kontaktiert. **Bitte sehen Sie bis dahin von einer Kontaktaufnahme ab.**

Halten Sie sich bitte bis zum Kontakt durch das Gesundheitsamt an die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln, außerdem sind Sie verpflichtet sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in häusliche Quarantäne zu begeben.

Sie sind positiv auf das Corona-Virus getestet worden was nun?

- ❖ Zunächst hoffen wir, dass es Ihnen gut geht. Wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet worden sind, sind Sie **verpflichtet**, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses **in häusliche Quarantäne zu begeben**.

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/Merkblatt-fuer-positiv-getestete-Personen.pdf>

https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/haeusliche_absonderung_kontaktperson.pdf

Sie sind durch einen Corona-Schnelltest positiv getestet worden?

- ❖ Wenn Sie mit einem **Antigen-(Schnell) Test** positiv getestet wurden, **empfehlen wir Ihnen**, sich unverzüglich einem PCR-Test zu unterziehen.

Wenn Sie mit einem **CoronaSelbsttest** positiv getestet worden sind und Sie Symptome aufweisen, **begeben Sie sich bitte zu Ihrem Hausarzt und lassen sich dort mittels PCR testen**.

Sollten Sie keine Symptome haben, können Sie sich in einem Schnelltest-Zentrum testen lassen.

Beachten Sie hierbei, dass Sie

- sich an die geltenden Hygieneregeln halten müssen
- nicht den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) für die Hin- und Rückfahrt zum Ort der Durchführung des Tests benutzen dürfen
- die Kontakte zu anderen Personen auf die unvermeidlichen beschränken müssen. Sollten Sie Kontakt zu einer Person haben, müssen Sie den Namen der kontaktierten Personen notieren.

Nach Absolvieren des Tests besteht für Sie eine Quarantänepflicht, bis Ihnen das Ergebnis vorliegt.

Ist das Ergebnis positiv bedeutet das 14 Tage Quarantäne. (Tag der Testabnahme = Tag 0)

Ist das Ergebnis negativ ist mit dem Erhalt des Ergebnisses die Quarantäne beendet.

Was bedeutet „symptomatisch“?

Als symptomatisch gilt eine Person, wenn sie mindestens eines der **folgenden Symptome aufweist**:

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Atemnot
- Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Muskelschmerzen
- Halsschmerzen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- andauernde Appetitlosigkeit
- Gewichtsverlust
- Übelkeit
- Bauchschmerzen
- Erbrechen
- Durchfall
- Bindehautentzündung (Konjunktivitis)
- Lymphknotenschwellung
- Schläfrigkeit

Symptomfrei bedeutet das Nicht-Vorliegen der genannten Symptome.

Wie lange muss ich als Index (=positiver Fall) in Quarantäne?

- ❖ Sie müssen für **14 Tage in Quarantäne**. Der Tag der Testung zählt hierbei nicht mit (z.B. Test am 01.12., dann endet die Quarantäne mit Ablauf des 15.12, sprich 16.12. um 0:00 Uhr).
- ❖ Als Index ist es **nicht möglich, die Quarantäne zu verkürzen**.

Was bedeutet Quarantäne?

- ❖ Quarantäne bedeutet, dass Sie Ihre **Häuslichkeit nicht mehr verlassen dürfen**.
- ❖ Sollte ihre soziale Versorgung (Einkauf von Lebensmittel) nicht gewährleistet sein, können Sie hier Kontakt zur Nachbarschaftshilfe aufnehmen:

https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/infos_hilfe_unterstuetzung.php

https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/haeusliche_absonderung_infizierte.pdf

Kann ich eine PoC- Antigen-Schnelltest oder PCR-Test über das Gesundheitsamt erhalten?

- ❖ **Nein**, über das Gesundheitsamt können Sie keine Tests erhalten
 - Sollten Sie Symptome haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.
 - Sollten Sie keine Symptome haben, können Sie sich an einem Schnelltest-Zentrum testen lassen.
Hier finden sie eine Teststelle in ihrer Nähe: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/corona-testmoeglichkeiten.pdf>

Sie haben Symptome und es könnte sich um eine Corona-Erkrankung handeln?

- ❖ Bitte gehen Sie zu Ihrem Hausarzt und lassen sich krankschreiben.
- ❖ Wenn möglich, sollte vom Hausarzt auch gleich ein PCR-Test durchgeführt werden.

Ich bin Kontaktperson zu einem positiven Fall, was muss ich beachten?

- ❖ Sie sind enge Kontaktperson einer an COVID-19 (Corona) erkrankten Person. Daher ist es möglich, dass Sie sich angesteckt haben könnten und ebenfalls an Corona erkranken.
- ❖ Aus diesem Grund müssen Sie sich in eine **10-tägige häusliche Quarantäne/Absonderung** begeben **und sich einer Testung mittels PCR unterziehen**. Ausnahmen siehe folgendes Informationsblatt:

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/Merkblatt-fuer-enge-Kontaktpersonen.pdf>

Wie lange muss ich als Kontaktperson in häusliche Quarantäne/Absonderung begeben?

- ❖ **10 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person.** Nach Ablauf des genannten Datums endet die Quarantäne /Absonderung automatisch, sofern ein negatives PCR-Test Ergebnis vorliegt.
- ❖ Unter folgenden Voraussetzungen kann die häusliche Quarantäne/Absonderung von Kontaktpersonen **verkürzt werden**:
 - Durch einen **PCR-Test ab dem 5. Tag** der häuslichen Quarantäne/Absonderung (z.B. letzter Kontakt am 01.12.; Freitestung am 06.12.)
 - Durch einen **PoC-Test, welcher durch eine Testeinrichtung durchgeführt wurde, ab dem 7. Tag** der häuslichen Quarantäne/Absonderung (z.B. letzter Kontakt am 01.12.; Freitestung am 08.12.) Dies gilt nur, sofern zusätzlich ein negatives PCR-Test Ergebnis vorliegt.
- ❖ Für den direkten Weg zu den Testeinrichtungen, kann die Quarantäne unterbrochen werden.
- ❖ Die Quarantäne endet bei einem negativen Testergebnis, sobald dies Ihnen vorliegt.
- ❖ Sollte Ihr Ergebnis positiv sein, bleibt die häusliche Quarantäne/Absonderung bestehen und Sie werden von uns kontaktiert. Das Ergebnis erhalten wir in der Regel automatisch von den Teststellen.
- ❖ Bitte beachten Sie das folgende Merkblatt: https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/aktuelles/corona/haeusliche_absonderung_kontaktperson.pdf

Quarantänebescheinigung

- ❖ Eine Quarantänebescheinigung ist **keine Krankmeldung!**
- ❖ Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Arbeitgeber

Erhalte ich als ungeimpfte Person eine Lohnfortzahlung, wenn ich Quarantäne bin?

- ❖ Ungeimpfte Kontaktpersonen sowie ungeimpfte Indexe (positiv getestete Personen) erhalten **trotz Quarantänebescheinigung keine Lohnfortzahlung. Diese Regelung greift in Rheinland-Pfalz seit 01.10.2021)**

Wie erhalte ich Informationen bezüglich der Lohnfortzahlung bzw. über die Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz?

- ❖ Bitte wenden Sie sich hierzu an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/oeffentliches-gesundheitswesen/aufgaben-nach-dem-infektionsschutzgesetz/>

<https://ifsg-online.de/index.html>

Welchen Test muss ich als Infizierter dem Arbeitgeber bei meinem Quarantäneende vorlegen?

- ❖ Arbeitnehmer müssen Ihrem Arbeitgeber keinen negativen PCR-Test vorlegen.
- ❖ Hierfür ist ein negativer PoC-Antigen-Schnelltest, laut der derzeit gültigen Absonderungsverordnung, ausreichend um wieder zur Arbeit gehen zu dürfen.

Mein Kind geht in die Kita/Schule und es gab einen positiven Fall in der Gruppe/Klasse. Was muss ich beachten?

- ❖ Bitte wenden Sie sich an die Kita-/Schulleitung, da diese direkt mit dem Gesundheitsamt zusammen arbeitet.

Haben Sie Fragen zur Coronabekämpfungsverordnung und zu den neuen Regeln im Hinblick auf 2G, 3G usw.?

- ❖ In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die zuständige Ordnungsbehörde:
 - Wohnsitz im Landkreis SÜW: ordnungsbehoerde@suedliche-weinstrasse.de
 - Wohnsitz in der Stadt Landau: ordnungsbehoerde@landau.de

Weitere Antworten zu häufig gestellten Fragen sind unter <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/> zu finden.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>